Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 21 (1971)

Heft: 4

Buchbesprechung: Manu propria

Autor: Ziegler, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

Manu propria. Ausgewählte Stücke aus den Briefsammlungen der Universitätsbibliothek Basel. Basel, 1969. 30 Taf., 11 S. Übersetzungen, 77 S. Text.

Zur Feier ihres fünfhundertjährigen Bestandes durfte die Universität Basel 1960 eine grosse Zahl wertvoller Gaben entgegennehmen, darunter von Hans R. Geigy-Koechlin und Carl Geigy-Ronus in Basel zwei Drittel der Autographensammlung des Industriellen Karl Geigy-Hagenbach (1865–1949), die Handschriftenproben vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart in seltener Vollständigkeit enthielten, und von der Firma J. R. Geigy AG die von ihr zur Jubiläumsfeier veröffentlichten, von Johannes Oeschger bearbeiteten «Briefe von und nach Basel aus fünf Jahrhunderten[1]». (1926 hatten Carl Roth und Philipp Schmidt im Verlag von Rudolf Geering in Basel «Handschriftenproben zur Basler Geistesgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts» herausgegeben, ein prächtiges Werk mit dreissig Tafeln, einem ausführlichen Text samt Transkriptionen und Übersetzungen[2].)

Zu Ende des Jahres 1961 zeigte die Universitätsbibliothek Basel in der letzten Ausstellung im alten, vom Architekten Emanuel La Roche entworfenen Haus «Briefe aus fünf Jahrhunderten, Originalhandschriften bedeutender Persönlichkeiten aus der Autographensammlung Karl Geigy-Hagenbach». Zur Einweihung der neuen Universitätsbibliothek im Oktober 1968 wurde den Freunden der Bibliothek als Festgabe die Autographenmappe «Manu propria» überreicht.

Diese Mappe mit dreissig Lichtdrucktafeln und einem Textheft mit einem Vorwort von Direktor Dr. Christoph Vischer (S. 3–4) und einem gehaltvollen Aufsatz vom Konservator der Handschriften, Dr. Max Burckhardt, – dem «gründlichsten Kenner» der Bestände – über «Brief- und Autographensammlungen in Basel» (S. 5–10) sowie den Transkriptionen und

[1] Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Basel 1960. Festbericht. Basel, 1960. S. 239 und 241.

[2] SZG, 7. Jg., 1927, S. 224–227.

Erläuterungen (S. 11–77) wurde nun von der Universitätsbibliothek herausgegeben. Direktor Vischer schreibt im Vorwort: «Nicht allein wissenschaftliche Ambition, weder der regionale noch der zeitliche Massstab durfte unsere Auswahl beschränken. Sie sollte vielmehr von vornherein weitausgreifend sein, durch alle Epochen in der Handschrift grosser Persönlichkeiten stellvertretend fürs Ganze wirkend. Wir meinen, dass dies aufs schönste gelungen sei, indem wir gerade nur die berühmtesten Namen präsentieren, Namen, die jedem Gebildeten auch heute noch eine Welt bedeuten. Sie bezeichnen die abendländische Kultur- und Geistesgeschichte im weitesten Sinne, Philosophie und Religion, Kunst und Dichtung.» Max Burckhardt geht in seiner Abhandlung auf die «klassische Formel» ein, die der Publikation den Titel gab, spricht von den Papieren der Familie Amerbach u. a., von Johann Wernhard Huber, «einem Kenner und Erwerber mittelalterlicher Handschriften», und dem Basler Antistes Emanuel Merian. Nach einem Blick auf das Zeitalter Goethes würdigt er die Sammlung von Karl Geigy-Hagenbach. Er geht «ihrem Aufbau deshalb etwas genauer nach, weil die nachfolgenden in Transkription und Abbildung dargebotenen Stücke in ihrer überwiegenden Mehrzahl eben dieser Kollektion angehören» (S. 7).

Es war wohl Stephan Zweig, der 1936 zum siebzigsten Geburtstag Karl Geigy-Hagenbachs schrieb, seine Handschriftensammlung sei «die universellste vielleicht und die kultivierteste, die ein Privatmann in Europa» besitze. «Hätte irgend eine öffentliche Bibliothek einzig nur ein [...] Blatt aus dem Skizzenbuch des Lionardo oder jenen prachtvollen Brief Albrecht Dürers, [...] so wäre diese Bibliothek gewiss schon im Baedeker mit zwei Sternen als sehenswürdige vermerkt».[3] Dazu schreibt Burckhardt: «Man kann schlechterdings kaum ermessen, was das plötzliche Einströmen einer solchen verwirrend bunten Fülle geistiger Originalzeugnisse in die zunächst auf regional oder personal begrenzte Sammelbereiche eingestellte Bibliothek bedeutet» (S. 7–8).

Ich betrachte das Werk als einen Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte einmal durch die Brieftexte als solche, dann aber besonders durch die jedem Stück beigegebenen weitgespannten Erläuterungen (vgl. z. B. S. 22–24, 29–32 oder 38–40). Daneben aber wurde mit dieser Mappe ein Hilfsmittel zum Studium der neueren Paläographie geschaffen und damit eine wichtige Ergänzung der nicht sehr zahlreichen Lehrmittel, die in den immer nötiger werdenden Paläographiekursen an den Universitäten gebraucht werden.

Für die sorgfältigen Transkriptionen und die Übersetzungen der Briefe von Brant, Erasmus, Luther, Calvin, Michelangelo, Tiziano, Rubens, Tasso und Leibnitz ist man den Bearbeitern Max Burckhardt, Hans Rudolf Enz, Fredy Gröbli, Moritz Hagmann, Frank Hieronymus, Theodor Salfinger, Hans Peter Schanzlin und Martin Steinmann ausserordentlich dankbar.

[3] St. Z.: Karl Geigy-Hagenbach und seine Sammlung. Zum siebzigsten Geburtstage. Wien, Leipzig, Zürich, 1936. (Philobiblon. 9. Jg., Heft Nr. 4, S. 125–126.)

Denn auch wer mit der neueren Paläographie vertraut ist und die Fertigkeit besitzt, viele verschiedene Schriften zu lesen, muss sich doch jedesmals wieder in eine Handschrift einarbeiten, und gerade bei Briefen braucht es oft mehrere Stücke, bis die betreffende Schrift beherrscht wird.

Ein grosses Lob gebührt auch der Lichtdruck AG in Dielsdorf ZH, die für die hervorragend reproduzierten Faksimiledrucke verantwortlich ist.

Vergleicht man die Werke von Roth/Schmidt und Oeschger mit den hier vorliegenden Handschriftenproben, so kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass sie sich trefflich ergänzen. In allen drei Ausgaben findet sich natürlich ein Brief des grossen «Baslers» Erasmus von Rotterdam. Dabei finde ich den für die «Manu propria» ausgewählten Trostbrief, in welchem Erasmus Bonifacius Amerbach für den Verlust seines Töchterchens zu trösten sucht, den schönsten, einen der schönsten Erasmus-Briefe überhaupt: «Du musst doch, meine ich, nicht erst durch meine Erfahrungen lernen, dass man nichts über das Mass lieben darf, damit nicht bei seinem Verlust ein übermässiger Schmerz die Folge sei.» Eröffnet wird die vorzügliche Auswahl mit einem Brief Sebastian Brants an den Humanisten Ulrich Zasius vom 26. September 1505. Schon Roth/Schmid hatten einen Brant-Brief in ihre Auswahl aufgenommen. Jeder, der in der Mappe weiter blättert und die fast nur «schönen», d. h. gut leserlichen Schriften betrachtet, wird an einer anderen Stelle innehalten: beim Brief Tizians an seine Schwester, bei Madame de Sévignés Brief an Du Plessis, bei dem Rousseaus an seinen Pariser Verleger und Buchhändler Duchesne oder Goethes Brief an den Herzog Carl August von Sachsen-Weimar usw. Abgeschlossen wird die illustere Reihe mit einem Brief Jacob Burckhardts an seinen Freund Friedrich von Preen und einem Nietzsches an Franz Overbeck. Auch Oeschger brachte in seiner Auswahl Briefe von Burckhardt und Nietzsche. In diesem Zusammenhang mag ein Ausspruch Jacob Burckhardts zitiert werden: «Schön schreiben kann man von niemand verlangen, das ist eine Gabe des Himmels; aber deutlich schreiben, das ist eine Pflicht, die man sich selber und seinen Mitmenschen gegenüber zu erfüllen hat[4].»

Rudolf Thommen hat seinerzeit seine Besprechung des Werkes von Roth und Schmidt in dieser Zeitschrift geschlossen mit einer Gratulation an die Adresse der Basler Universitätsbibliothek, die noch Beamte habe, welche neben dem vollen Mass an Arbeit im Dienste des Instituts, noch Zeit und Lust zu rein wissenschaftlicher Tätigkeit fänden. Ich wiederhole diesen Glückwunsch und freue mich, dass unsere Universitätsbibliothek durch Ausstellungen und Publikationen der Öffentlichkeit immer wieder ihre Schätze vorführt, sei es, dass sie uns in einer unvergesslichen Ausstellung kostbare Handschriften zeigt (1968) oder in die «Magie der Handschrift» einweiht (1963), dass sie Musikerbriefe ausstellt (1969) oder in einem Quer-

---

[4] Stähelin, Felix: Erinnerungen an Jacob Burckhardt. Basler Jahrbuch 1946. S. 120.

schnitt durch ihre Abteilungen Altes und Neues vorstellt (1971), sei es, dass sie in einem prachtvollen Bändchen «Ausgewählte Miniaturen aus mittelalterlichen Handschriften[5]» publiziert oder Briefe der bedeutendsten Geister «manu propria» wiedergibt.

St. Gallen *Ernst Ziegler*

PETER LIVER, *Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte*. Chur, Calven, 1970. XI/748 S.

Aufsätze, die in einem Gelehrtenleben entstanden sind und oft an nicht ohne weiteres zugänglichen Orten erschienen waren, in einem Bande vereinigt zu finden, ist für den Benutzer eine höchst erfreuliche Erleichterung. Wenn wie in diesem Falle die ungekürzten Fassungen abgedruckt und in den Fussnoten neuere Literatur nachgetragen werden, so ist dies eine weitere Hilfe. Darüber hinaus enthält der Band jene Teile der philosophischen Dissertation Livers, die bisher noch nirgends erschienen waren; aber auch Abhandlungen sind aufgenommen, die an keinem andern Ort erschienen sind. So erfreulich diese Sammlung für den Benutzer ist, empfindet der Rezensent seine Aufgabe nicht immer als angenehm. Da die Abhandlungen im Laufe von 40 Jahren entstanden sind, findet sich darunter die eine oder andere, die zu ihrer Zeit das richtige Wort gefunden hatte, heute aber in mancherlei Gesichtspunkten nicht mehr das gleiche Echo hervorrufen kann. Doch ist dies nun einmal der Charakter solcher «gesammelten Abhandlungen», deren Vor- und Nachteile der Gattung anhaften und nicht dem einzelnen Werk.

In den vorliegenden Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte spiegelt sich der Lebensweg des Verfassers, der vom bündnerischen Heinzenberg stammt, bei Karl Meyer eine historische Dissertation schrieb, und als Jurist nicht nur Rechtsgeschichte getrieben hat, sondern als Bündner Regierungsrat und als Ordinarius für Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte an der Universität Bern amtete.

So nehmen die Lande am Hinterrhein und Graubünden einen wesentlichen Teil des Bandes ein. Auf diese Beiträge im einzelnen einzugehen, müssen wir uns versagen, obgleich hier manch beachtenswerte Beobachtung zu melden und noch mancherlei Problem zu diskutieren wäre. Hervorzuheben seien vor allem Livers Abhandlungen über die Walser, welche den Abschluss des Bandes bilden. Entgegen mancherlei Opposition hält Liver an seiner Ansicht fest, dass Walserrecht mit Kolonistenrecht weitgehend identisch ist. Obgleich manche Argumente seiner Gegner nicht eindeutig widerlegt werden können, erscheinen uns Livers Ansichten als ganz besonders beachtenswert. Wenn er damit Besonderheiten in allgemeinere Erscheinungsformen

[5] Ausgewählte Miniaturen aus mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel. Basel, 1969.